

Bundesamt für Umwelt
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen

Bern, 8. Juli 2022 / CW
VL Gewässerschutz

Per Mail an:
wasser@bafu.admin.ch

Revision der Gewässerschutzverordnung 2022 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Trotz Verbesserungen der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten gibt es weiterhin grossen Optimierungsbedarf im Gewässerschutz. FDP.Die Liberalen begrüsst, dass mit dieser Vorlage nun ein weiterer Teil der parlamentarischen Initiative [19.475](#) „Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ auf Verordnungsstufe umgesetzt wird.

Der mit dem Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden beschlossene neue Artikel 9 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes hält fest, dass eine Zulassung von Pestiziden überprüft werden muss, wenn in Gewässern (Trinkwassernutzung und Oberflächengewässer) Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte «wiederholt» und «verbreitet» überschritten werden. Gemäss dem Bericht zur parlamentarischen Initiative [19.475](#) sollen Überschreitungen als wiederholt und verbreitet gelten, wenn diese regelmässig grosse Teile der Schweiz (mehrere Kantone) umfassen. Die nun über die Änderung der Gewässerschutzverordnung vorgeschlagenen Definitionen der Begriffe «wiederholt» und «verbreitet» (Art. 48a Abs. 3 GSchV) sind jedoch zu restriktiv. Aufgrund der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bedingungen für eine Grenzwertüberschreitung muss mit Einschränkungen oder sogar Verboten von Pflanzenschutzmitteln (PSM) gerechnet werden. Dies ist unverhältnismässig und geht zu weit, vor allem solange keine valablen Alternativen zu PSM zur Verfügung stehen. Denn PSM spielen für den Schutz vor Schädlingen, Krankheiten usw. und somit für die Versorgungssicherheit weiterhin eine wichtige Rolle. Die FDP fordert in diesem Sinne den Bundesrat auf, in Absprache mit den direkt betroffenen Branchen nach realistischeren Lösungen bzgl. den zu erfüllenden Kriterien für Grenzwertüberschreitungen zu suchen.

Zudem ist es wichtig, dass der Bundesrat sicherstellt, dass alle Kantone ihre Grundwasserschutzzonen festlegen. Laut einem Bericht (2018) des Bundesamts für Umwelt zum Stand des Vollzugs des planerischen Grundwasserschutzes waren nämlich nur 58% der Grundwasserfassungen bundesrechtskonform dimensioniert. Dass das einschlägige Bundesrecht weiterhin unzureichend angewendet wird, wurde zuletzt im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats «Grundwasserschutz in der Schweiz» (2022) nachgewiesen.

Wie bereits in der [Vernehmlassungsantwort](#) zur Umsetzung des ersten Verordnungspakets zur pa. Iv. [19.475](#) festgehalten, sind unabhängig von den vorgeschlagenen Massnahmen auf Verordnungsstufe die Risikoreduktion und Reduktion des Pestizideinsatzes grundsätzlich nur möglich und auch zielführend, wenn praxistaugliche, innovative Alternativen zu klassischen, synthetischen PSM zur Verfügung stehen. Das Zulassungsverfahren für neue PSM ist im internationalen Vergleich jedoch weiterhin zu komplex und

verhindert rasche Lösungen. Gemäss dem erläuternden Bericht (Seite 9) verfolgen die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen dieselbe Stossrichtung wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. die EU-Grundwasserrichtlinie. Wenn sich der Bundesrat bei der Inverkehrbringung von PSM bzw. deren Widerruf auf die EU abstützt, fordert die FDP, dass die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte in der Schweiz ebenfalls als gleichwertig anerkannt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun